

Stadt Hildburghausen

13.02.2013

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

620/2013

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.03.2013	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.04.2013	Ja: 6 Nein: - Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	24.04.2013	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

6. Änderung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Waldstadt", Bereich Römersbach - Abwägungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Waldstadt“, Bereich Römersbach, Stadt Hildburghausen vom 12.02.2013
Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 32) und Teil B – Anregungen der Bürger (Pkt. B 0).
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

1. TEN Thüringer Energienetze GmbH vom 06.12.2012
2. Deutsche Telekom vom 03.01.2013
3. Kabel Deutschland vom 19.12.2012
4. WAVH vom 11.12.2012
5. Fernwasserversorgung Südthüringen vom 13.12.2012
6. Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 310 vom 06.12.2012
8. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, AS Steinsburgmuseum vom 13.12.2012
10. Straßenbauamt Südwestthüringen vom 10.12.2012
11. Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie vom 27.12.2012

- 12. Thüringer Landesbergamt vom 28.12.2012
- 15. Thüringer Liegenschaftsmanagement vom 10.12.2012
- 16. Wehrbereichsverwaltung Ost vom 07.12.2012
- 18. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vom 20.12.2012
- 19. Landwirtschaftsamt Hildburghausen vom 07.12.2012
- 20. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 17.12.2012
- 23.1. Landratsamt, Bauamt vom 03.01.2013
- 23.2. Landratsamt, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde vom 28.12.2012
- 23.3. Landratsamt, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde vom 28.12.2012
- 23.4 Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde vom 28.12.2012
- 23.5. Landratsamt, Umweltamt, Untere Abfallbehörde vom 28.12.2012
- 23.8.Landratsamt, Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde vom 11.12.2012
- 23.9. Landratsamt, Amt für Bau und Wirtschaft, SG Kommunalentwicklung und Tourismus vom 28.12.2012
- 24. Landratsamt Gesundheitsamt vom 06.12.2012
- 26. Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 07.12.2012
- 28. Stadt Schleusingen vom 21.12.2012
- 29. Gemeinde Auengrund vom 12.12.2012

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von

- 13. Landesbetrieb für Arbeitsschutz u. technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Suhl
- 17. IHK Südthüringen
- 22. Landespolizei Thüringen , PI Hildburghausen
- 23.6. Landratsamt, Untere Denkmalbehörde
- 23.7. Landratsamt, SG Brandschutz
- 27. Gemeinde Straufhain
- 30. Gemeinde Gleichamberg
- 31. Gemeinde Veilsdorf

Teilweise bzw. nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von -

Am Verfahren nicht beteiligt war

- 7. Kampfmittelräumdienst Tauber Delaborierung GmbH
- 9. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmalpflege
- 23. Deutsche Bahn, DB Netz AG
- 21. Thüringer Forstamt Heldburg
- 25. Bundesagentur für Arbeit
- 32. Regionale Planungsgemeinschaft

Teil B

Während der einmonatigen Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 214/2010 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 27.10.2010 die Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet Waldstadt, Bereich Römersbach, Gem. Hildburghausen beschlossen.
Das Änderungsverfahren wurde gemäß der Vorgaben des BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung sowie des Umweltberichtes wurde mit Beschluss-Nr.: 271/2010 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt. (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 14.01. bis 16.02.2011 öffentlich aus.

Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert. Auf Grund notwendiger Ergänzungen des Planentwurfs wurde der B-Plan erneut in der Zeit vom 30.11. 2012 bis 10.01.2013 ausgelegt.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Anlagen:

Abwägungsprotokoll vom 12.02.2013

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt-Bauleitplanung**